

Herzlich willkommen in unserer Schule!

Mit diesen Informationen wollen wir Ihnen und Ihren Kindern den Schulalltag erleichtern und viele Fragen in Bezug auf unser Schulleben von A bis Z beantworten.

A – Anmeldungen

Ersteinschulung in Klasse 1

→ Eltern, die ihre Kinder an unserer Grundschule anmelden möchten, müssen dazu das Anmeldeformular (Homepage/ Sekretariat) ausfüllen und dieses bitte bis spätestens zum 1. September des Vorjahres der Einschulung an unsere Schule schicken bzw. hier abgeben. (Bsp. Für Einschulung 2026 = Anmeldung bis 01. September 2025).

→ Jedes Elternteil sollte sich bitte im Vorfeld mit unserem Schulkonzept

- Homepage
- „Tag der offenen Tür“

auseinandergesetzt haben. Es ist wichtig, dass die Eltern unsere Sicht vom Kind und unsere Herangehensweise am Lernen mittragen.

Quereinsteiger

→ Möchten die Eltern ihr Kind als Quereinsteiger in unsere Schule wechseln lassen, muss zuerst wieder das Anmeldeformular ausgefüllt und abgegeben werden.

→ Ist in der entsprechenden Klassenstufe ein Platz frei, werden die Eltern zum Gespräch bei der Schulleitung geladen und das Kind nimmt eine Woche an unserem Schulunterricht teil. Danach entscheidet die Schulleitung, ob eine Aufnahme möglich ist.

B – Bibliothek

Bibliothek der Schule

→ Unsere Schule verfügt über eine Schulbibliothek. Diese befindet sich im obersten Geschoss.

Gruppenbücherei

→ In jeder Gruppe gibt es eine kleine Gruppenbücherei. Sie wird durch Elternspenden und durch Mittel aus dem Schulhaushalt stetig erweitert.

C – Computer

→ Der Computer ist ein Bestandteil des Unterrichts. Jedes Gruppenzimmer ist mit Tablets ausgestattet und es gibt Laptops, die sich die Gruppen teilen.

→ Während des Unterrichts schreiben die Kinder am Rechner eigene Geschichten oder arbeiten in Lernprogrammen in Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Musik und Englisch. Unter Anleitung der Lehrkraft dürfen die Kinder sich z.B. für Plakaterstellung und Kurzvorträge auch Informationen aus dem Internet holen.

D – Digitale Geräte (persönlich)

→ Digitale Geräte, dazu gehören Smartphones und Smartwatches, sind während der Schulzeit verboten.

→ Die Geräte werden vor Unterrichtsbeginn bis Unterrichtsende in den jeweiligen Boxen und Gruppenräumen aufbewahrt.

E – Elternmitwirkung

Die Mitgestaltung des Schullebens durch Eltern ist an unserer Grundschule möglich und erwünscht.

Eltern gestalten unser Schulleben aktiv mit

→ Eltern unterstützen Schul-, Willkommens- und Abschlussfeste.

→ Bei außerschulischen Veranstaltungen, Theaterbesuchen, Sportfeste, Schülerkonzerte... unterstützen Eltern.

→ Unsere Projekttag bereichern Eltern mit verschiedenen Ideen und Materialien.

→ Eltern leisten Hilfe durch Arbeitseinsätze oder durch Spenden materieller und finanzieller Art.

→ Eltern engagieren sich als Elternsprecher einer Gruppe und im Elternrat.

Elternrat

→ Der Elternrat

- ist aus den gewählten Gruppenelternsprechern zusammengesetzt
- trifft sich regelmäßig in einem selbst festgelegten Turnus
- trifft sich mit der Schul- und Hortleitung in einem selbst festgelegten Turnus
- unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Schule
- hat das Recht zur Stellungnahme bei Beschlüssen der Lehrerkonferenz, wenn diese von grundsätzlicher Bedeutung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sind

F – Förderung

Integration/ Inklusion

→ An unserer Grundschule werden Kinder mit verschiedenen Förderschwerpunkten integriert

- Lernen
- sozial-emotionale Entwicklung
- Sprache

Die Kinder werden entsprechend ihrer Diagnostik unterrichtet und gefördert.

Teilleistungsschwächen

→ An unserer Grundschule lernen auch Kinder mit einer diagnostizierten Rechenschwäche (Dyskalkulie) oder einer Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie).

→ Wir versuchen einerseits durch differenzierten Unterricht und andererseits mit Hilfe von Förderunterricht die Kinder zu unterstützen. Gleichzeitig arbeiten wir mit verschiedenen Experten zusammen (ZTR, SPZ).

Begabungen

→ Besonders begabte oder talentierte Kinder haben durch differenzierte Lernformen und Freiarbeit die Möglichkeit ihr volles Potenzial zu entfalten. Begabtenunterricht umfasst auch kreative Projekte, forschendes Lernen oder die Bearbeitung komplexer Aufgabenstellungen.

G – Ganztagsangebote (GTA)

→ Wir sind eine Schule mit Ganztagsangeboten. Das heißt der Unterricht in den Pflichtfächern laut Sächsischem Lehrplan findet von 08:00 bis 14:00 Uhr statt. Nach Unterrichtsschluss können die Kinder bis 17:00 Uhr in den Hort und/ oder an einem Angebot teilnehmen.

→ Unsere Kinder können sich an folgenden Angeboten anmelden

- Werken, Upcycling, Instrumentenbasteln, Kirchenforscher, Experimentierkarussell, Kunst

→ Jedes Kind hat zu Beginn des Schuljahres/ Schulhalbjahres die Möglichkeit, sich für etwa ein Angebot in der Woche zu entscheiden, welches es regelmäßig für ein Schulhalbjahr belegt.

H – Hausaufgaben

→ Es gibt im Regelfall einmal wöchentlich Hausaufgaben. Es sind hauptsächlich Trainings- und Festigungsaufgaben. Aber auch Gedichtvorträge und Buchvorstellungen gehören dazu.

→ Hausaufgaben dienen dazu, unsere Grundschüler auf die Anforderungen einer weiterführenden Schule vorzubereiten.

→ Für die Eltern sind Hausaufgaben eine gute Möglichkeit zu sehen, was ihre Kinder zur Zeit im Unterricht lernen.

→ Die Eltern haben für die Erfüllung der Hausaufgaben eine Kontrollpflicht.

→ Bei großen Problemen mit den Hausaufgaben sollten die Eltern zeitnah ein Gespräch mit der jeweiligen Lehrkraft vereinbaren.

→ Die Hausaufgaben sollten an einem ruhigen Arbeitsplatz und von den Kindern sauber und zügig ohne „Ausflüchte“ erledigt werden. Innerhalb der Grundschulzeit sollte ein Kind lernen, wie es seine Zeit für Pflichten einteilen kann.

H – Hort

→ Grundlage für eine optimale Gestaltung der Lern- und Erfahrungswelt unserer Kinder sind neben dem Sächsischen Bildungsplan, die enge Kooperation der Pädagogen des Hortes und der Schule sowie die gemeinsam geführten Eltern- und Entwicklungsgespräche.

→ Besonderes Augenmerk wird auf das Soziale Lernen gelegt, welches im Stundenplan integriert ist.

→ Der kooperative Hort ist in den Schulalltag eingebunden. Das bedeutet alle Kinder unserer Grundschule sind Hortkinder.

I - Informationsfluss

zwischen den Eltern

- Der Elternrat der Grundschule informiert durch Protokolle per E-Mail über die Inhalte der Elternratssitzungen.
- Die Elternvertreter der Gruppen organisieren Möglichkeiten des Austausches außerhalb des Schulgebäudes z.B. ein gemeinsames Frühstück, ein Kaffeeplausch, einen Stammtisch.

zwischen den Eltern und den Lehrern und der Schulleitung

- Informationen werden per E-Mail, Briefpost oder im Hausaufgabenheft weitergeleitet.
- Eltern sollten täglich ihr Postfach und das Hausaufgabenheft prüfen und möglichst sofort die entsprechenden Mitteilungen bearbeiten.
- 1x im Jahr zu Beginn des Schuljahres findet eine Elternversammlung statt.
- Im Schuljahr gibt es festgelegte Elternsprechtage, an denen mit den Pädagogen Gespräche geführt werden können.
- Bei individuellen Angelegenheiten ist es jederzeit möglich mit den Lehrern oder der Schulleitung in Kontakt zu treten.

K – Krankheit des Kindes

- Am Tag der Verhinderung informieren Sie bitte die Schule telefonisch bis 7:45 Uhr.
- Erfolgt bis dahin keine Abmeldung und kann die Schule niemanden erreichen, müssen wir das Fehlen des Kindes der Polizei melden.
- Ab dem 6. Krankheitstag des Kindes benötigen wir ein ärztliches Attest. Bis zu 5 Tage reicht auch die schriftliche Entschuldigung der Eltern aus.
- Bleibt ein Kind krankheitsbedingt sehr häufig dem Unterricht fern, muss der Amtsarzt zur Abklärung der Ursachen hinzugezogen werden.

Infektionsschutzgesetz / Läusebefall

- Jedes Elternteil ist zur Einhaltung der Vorschriften zum „Infektionsschutzgesetz“ gesetzlich verpflichtet.

Sportbefreiungen

→ Bei Teilbefreiungen nehmen die Kinder trotzdem am Sport- oder Schwimmunterricht teil. Sie werden dafür mit Helferaufgaben betraut.

→ In Sachsen regelt § 3 Absatz 2 der Schulbesuchsordnung die Teilnahme am Sportunterricht: „Der Sportlehrer entscheidet über die Art und den Umfang einer Befreiung vom Sportunterricht für bis zu vier Wochen, wobei ab einer Woche eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden kann.“

L – Leistungsermittlung und -bewertung

→ Wir sind eine staatlich anerkannte Grundschule. Unsere Schüler erhalten alle Noten und die Bildungsempfehlung.

→ Der Leistungsstand wird in schriftlicher und mündlicher Form ermittelt.

→ In Klasse 1 erhalten die Schüler eine verbale Bewertung.

→ Ab Klasse 2 bekommen die Schüler in Deutsch, Mathe und Sachunterricht Noten.

→ Ab Klasse 3 wird zusätzlich in Musik, Religion, Sport und Kreativ benotet.

→ Ab Klasse 4 werden alle Fächer benotet.

→ Die Eltern unterschreiben alle Arbeiten.

→ Ein Test umfasst weniger als 45 min.

→ Tests dürfen jederzeit geschrieben werden.

→ Lernstandserhebungen in mündlicher Form finden vielfältig statt:

- Präsentation von Plakaten
- Präsentation von Projekten
- Vorträge
- Gruppenarbeiten
- Erzählen/ Argumentieren
- Leseleistung
- Gedichtvortrag
- Kontrolle der Wortarten
- Buchvorstellung
- Abfragen zur Multiplikation
- Lieder singen

L – Lesepaten

- Unsere Lesepaten sind Teil unserer Schulgemeinschaft.
- Wöchentlich unterstützen uns die Lesepaten mit ihrer Leidenschaft, die Lesekompetenzen zu fördern.
- Die aktiven Senioren begegnen sich regelmäßig, wobei sie gemeinsam Aktionen und Projekte mit den Kindern durchführen.

M – Morgenkreis

- Jede unserer Gruppen hat einen eigenen Rhythmus, in welchem Gesprächskreise stattfinden.
- In den Gesprächskreisen werden die nächsten Themen, Termine und Aufgaben besprochen und Gruppendienste eingeteilt.
- Es finden Feedbackrunden statt. Geburtstage werden gemeinsam zelebriert.

O – Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen

§ 39 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (1) Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Erziehungsmaßnahmen (nicht förmliche)

- Eintrag ins Hausaufgabenheft
- Klassenbucheintrag
- Zusätzliche Aufgaben
- Änderung der Sitzordnung
- Einbehalten störender Gegenstände
- Auferlegen besonderer Pflichten, Dienste im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände

Ordnungsmaßnahmen (förmliche)

- schriftlicher Verweis
- Versetzung in eine andere Gruppe

- Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss vom Unterricht und /oder anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 4 Wochen
- Kündigung des Schulvertrages
- Ordnungsmaßnahmen müssen in Schriftform festgehalten werden.

P – Pausen

Frühstückspausen

- Von 07:30 – 07:50 Uhr können die Kinder in der Küche gemeinsam frühstücken.
- Von 9:30 – 9:40 Uhr frühstücken die Kinder gemeinsam in der Küche.
- Von 9:40 – 10:00 Uhr ist Aktivpause auf dem Schulhof.
- Bei Regen bleiben die Kinder in den Klassenräumen und den Fluren.

Mittagspause

- Von 11:30 – 12:30 Uhr essen die Kinder mit ihrer Gruppe in der Küche.
- Unser Essensanbieter ist RWS und wir beziehen hauptsächlich die „Grüne Linie“.
- Die Kinder gehen nach der Mittagspause auf den Schulhof zum Spielen. Bei Regen gehen die Kinder in die Horträume.

Die gesunde Ernährung ist an unserer Schule fester Konzeptbestandteil. Eine Teilnahme an der Ganztagsverpflegung ist daher für alle Kinder verbindlich.

R – religiöses Leben

Andachten

- Zu den Festen im Jahreskreis finden unsere Andachten in der Schule sowie Marienkirche und an außerschulischen Orten statt.
- Vorbereitet werden die Andachten in der Regel von unserer Pfarrerin, den Kindern und unserer Musiklehrerin.

Gottesdienste

→ Es gibt Gottesdienste zur Einschulung unserer neuen Erstklässler, zum Schuljahresabschluss und zu besonderen Festen.

Religionsunterricht

→ Die Teilnahme am Religionsunterricht ist für alle Schüler verpflichtend.

→ Im Religionsunterricht:

- wird religiöses Grundwissen vermittelt
- lernen die Kinder christliche Praxis (Kirchenjahr, Feste, Bräuche, Gottesdienste, Andachten) kennen
- werden Andachten und Gottesdienste teilweise mit vorbereitet.

R – Rhythmisierung

→ Struktur und Ordnung sind wichtige Hilfsmittel für eine positive Entwicklung der Kinder. Deshalb gibt auch der Tagesablauf einen geordneten Rahmen:

Uhrzeit	Ablauf
6.00 - 8.00 Uhr	Frühhort
7.30 - 7.50 Uhr	Möglichkeit zum Frühstück
7.50 – 8.00 Uhr	Ankommen: Zeit zum Bereitlegen der Materialien
8.00 - 9.30	1. Unterrichtsblock
9.30 - 10.00	Frühstück und Aktivpause
10.00 - 11.30	2. Unterrichtsblock
11.30 - 12.30	gemeinsames Mittagessen, Aktiv- und Ruhephase
12.30 - 14.00	3. Unterrichtsblock
ab 14.00	(H)ort der Begegnung mit Vesper
14.30 - 15.30	Ganztagsangebote
15:30 - 17.00	Hort/ Späthort

→ Jeweils am Montag beginnen wir gemeinsam die Woche mit dem Treppensingen.

→ Die Feste innerhalb des Kirchenjahres bestimmen den Rhythmus der gemeinsamen Gottesdienste, Andachten und Feiern.

→ Jeweils am Donnerstag treffen sich alle Kinder und Pädagogen aus Schule und Hort zu einer gemeinsamen Andacht im Bewegungsraum.

S – Schließzeiten

→ Der Hort unserer Grundschule ist während der Weihnachtsferien und der 2. und 3. Sommerferienwoche geschlossen.

→ Donnerstag und Freitag nach dem Buß- und Betttag ist unsere Grundschule geschlossen.

S - Schulgeld

→ Der Schulgeldbeitrag für unsere Schule setzt sich folgendermaßen zusammen:

144,- EUR/ Monat	1.Kind
------------------	--------

110,- EUR/ Monat	2.Kind
------------------	--------

→ Ab dem dritten Kind wird kein Schulgeld erhoben.

→ Der Hortbeitrag bemisst sich nach der Gebührentabelle Eilenburg.

→ Es wird außerdem eine monatliche Getränkepauschale in Höhe von 8,- EUR pro Kind, eine Materialkostenpauschale in Höhe von 20,- EUR pro Kind und Schulhalbjahr und ein Projektbeitrag in Höhe von 80,- pro Kind und Schuljahr eingezogen.

S – Schulveranstaltungen

Sommerfest

→ Das Sommerfest findet zum Abschluss unserer Bauernhofwochen und noch vor dem 1. Elternabend im Schuljahr statt. Hier sind alle Eltern, Kinder und Pädagogen der Schule eingeladen, gemeinsam den Tag zu verleben. Es ist ein „schönes Herzliches Willkommen“, vor allem für die neuen Erstklässlereltern und -schüler und natürlich unserer gesamten Schulgemeinschaft.

Lesenacht für die Viertklässler

→ Im 2. Schulhalbjahr organisieren die Lehrer und Schulleitung für die Viertklässler eine Lesenacht.

→ Die Kinder haben die Möglichkeit in der Schule zu übernachten, bevor sie sich demnächst von der Schule verabschieden müssen.

Abschlussfest für die Viertklässler

→ Am Ende eines jeden Schuljahres organisieren die Eltern der Viertklässler und die Pädagogen das Abschlussfest.

Schulfahrt

→ Alle Schüler fahren gemeinsam mit den Pädagogen für 3 Tage auf Schulfahrt.

→ Schulfahrten sind Schulveranstaltungen, also verbindlich.

T – Tagesablauf

→ Es sollte jedes Elternhaus morgens genügend Zeit einplanen, dass die Kinder pünktlich bis 07:45 Uhr in der Schule sind.

→ Täglich sollte eine feste Zeit eingeplant sein, in welcher Eltern und Kinder gemeinsam

- den Ranzen durchsehen (Bitte dabei immer in das Hausaufgabenheft schauen)

→ Rituale sind sehr wichtig für Kinder, geben ihnen Sicherheit und ein Fundament.

U – Unterrichtsformen

→ In unserem pädagogischen Konzept ist verankert, dass die Schüler*innen vielfältige moderne Unterrichts- und Lernformen kennen lernen

- Freiarbeit
- Frontalunterricht
- Stationenlernen
- Werkstattarbeit
- Projektarbeit

U – Untersuchungen

Einschulungsuntersuchung

- Die Einschulungsuntersuchung wird vom Amtsarzt im Jahr vor der Einschulung durchgeführt.
- Vor Schulvertragsabschluss sollte die Feststellung unserer Schulleitung vorliegen.

Zahnarzt

- Zahnärztliche Untersuchungen finden einmal pro Schuljahr während der Unterrichtszeit im Schulgebäude statt.
- Verantwortlich für die Untersuchungen ist das Gesundheitsamt.

V – Versicherungen

Gesetzliche Schüler – Unfallversicherung

- Mit Schuleintritt ist das Kind automatisch durch die Unfallkasse Sachsen versichert.
- Der direkte Weg von und zur Schule ist versichert.
- Der Aufenthalt in der Schule während des Unterrichts und in den Pausen ist ebenfalls versichert.
- Schulfeste, Ausflüge, Klassenfahrten und ähnliche Veranstaltungen, die von der Schule organisiert werden, sind durch die gesetzliche Unfallversicherung abgedeckt.
- Ausnahmen:
Aktivitäten oder Unternehmungen, die ohne Beteiligung der Schule von Schülern oder Eltern organisiert werden, sind nicht versichert, z.B. private Nachhilfe oder Hausaufgaben zu Hause.
- Bei einer Verletzung, welche auf dem Schulgelände oder einer Schulveranstaltung passiert
 - ist umgehend die Schule/ der Hort zu benachrichtigen, damit eine Unfallanzeige geschrieben werden kann.
 - ist dem Arzt mitzuteilen, dass es sich um einen Schulunfall handelt.
- Verlässt ein Kind unerlaubt das Schulgelände und es kommt zur Verletzung, tritt die Unfallversicherung nicht in Kraft.

Private Haftpflichtversicherung

- Jedes Elternhaus sollte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben.
- Sachschäden, die durch das eigene Kind verursacht wurden, kann diese Versicherung im Schadensfall übernehmen.
- Der Diebstahl von Fahrrädern oder von Garderobe ist nicht über die Schule versichert. Auch hier wird eine private Versicherung angeraten.